



Entwässerungsantrag

(§ 6 der Abwasserbeseitigungssatzung des AZV Unstrut-Finne in der derzeit geltenden Fassung)
zum Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasseranlage des
Abwasserzweckverbandes Unstrut-Finne

| Nachfolgende Angaben entnehmen Sie bitte dem Grundbuch des betreffenden Grundstückes | | | |
|--|--|---|--|
| Angaben zum Grundstück | (falls vorhanden) Kundennummer: | | |
| | Grundstückseigentümer | | |
| | Grundstücksanschrift: | | |
| | Gemarkung / Flur / Flurstück: | | |
| | Grundbuchblatt: | | |
| | Grundstücksgröße lt. Grundbuch: | m ² | amtl. vermessen? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| Angaben zum Grundstückseigentümer | Wohnanschrift Eigentümer: | | |
| | Telef. Erreichbarkeit | | |
| Angaben zu Eigentumsverhältnissen | Besteht ein Wohnungs- oder Teileigentum? (Wenn ja Folgendes Ausfüllen) | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | |
| | Größe des Miteigentumsanteils: | % | |
| | Größe des Eigentumsanteils | % | |
| | Besteht ein Erbbaurecht? (Wenn ja Folgendes Ausfüllen) | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | |
| | Erbbauberechtigter: Name, Vorname: _____ Anschrift: _____ Telef. Erreichbarkeit: _____ | | |

Postanschrift

Abwasserzweckverband
Unstrut-Finne
Schloßhof 5
06642 Nebra

Kontakt

Tel.: 034461/35 461
Fax: 034461/35 465
E-Mail: info@azv-unstrut-finne.de
Internet: www.azv-unstrut-finne.de

Sprechzeiten

Die: 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Do: 09:00-12:00 Uhr
13:00-16:00 Uhr

Bankverbindung

IBAN: DE77800530003040008233
BIC: NOLADE21BLK
Gläubiger Identifikationsnummer:
DE68ZZZ00000460756

Abwasserzweckverband Unstrut - Finne
- Sitz Nebra -

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß abgegeben und nichts weggelassen, hinzugefügt oder die Angaben sonst verfälscht habe. Mir ist bewusst, dass die Angabe falscher Daten eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§ 23 der Abwasserbeseitigungssatzung des AZV Unstrut-Finne in der derzeit geltenden Fassung).

Grundstückseigentümer:

Ort, Datum u. Unterschrift: _____

Planverfasser / zuständiges Ingenieurbüro:

Ort, Datum u. Unterschrift: _____

Abwasserzweckverband Unstrut - Finne
- Sitz Nebra -

Kontaktdaten Antragsteller:

Kundennummer: _____

telefonische Erreichbarkeit: _____

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne
Technik / Herrn Götze
Schlosshof 5
06642 Nebra

Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses

Hiermit beantrage/n ich/wir die Herstellung des Hausanschlusses für das Grundstück:

Gemarkung: _____ / Flur: _____ / Flurstück: _____

Ort / Straße / Hausnummer: _____

Grundbuch von: _____ Blatt.Nr.: _____

Grundstückseigentümer: _____

- Einen Grundstücksanschlusses für:
- Schmutzwasser
(ggf. Anzahl weiterer Anschlüsse: _____)
 - Niederschlagswasser
(ggf. Anzahl weiterer Anschlüsse: _____)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Abrechnung / Weiterverrechnung der Hausanschlusskosten lt. Kostenerstattungssatzung vom 14.12.2010 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.12.2015 abweichend von den Einheitssätzen nach tatsächlichen Kosten erfolgt und die Straßenmittefiktion entfällt.

Gewünschter Termin zur Herstellung von Hausanschlüssen: _____ (KW / Monat / Jahr)

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Abwasserzweckverband Unstrut - Finne
- Sitz Nebra -

Kontaktdaten Antragsteller:

Kundennummer: _____

telefonische Erreichbarkeit: _____

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne
Technik / Herr Götze
Schloßhof 5
06642 Nebra

Gemarkung: _____ / Flur: ____ / Flurstück: _____

Ort / Straße / Hausnummer: _____

Grundbuch von: _____ Blatt.Nr.: _____

Grundstückseigentümer: _____

1. Entwässerungsanzeige - Abnahme des Rohrgrabens

Tag der Fertigstellung der Rohrgrabensohle: _____tt.mm.jj.

Anschluss hergestellt für: Schmutzwasser

Niederschlagswasser

Kontrollschacht vorhanden ja nein

Rückstausicherung vorhanden ja nein

Dimension Abwasserrohr auf Ihrem Grundstück:

| |
|----|
| mm |
|----|

Material PVC

Sonstiges: _____

Ort, Datum, Unterschrift

Abwasserzweckverband Unstrut - Finne
- Sitz Nebra -

Kontakt Daten Antragsteller:

Kundennummer: _____

telefonische Erreichbarkeit: _____

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne
Technik / Herr Götze
Schloßhof 5
06642 Nebra

2. Entwässerungsanzeige - Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage

Gemarkung: _____ / Flur: _____ / Flurstück: _____

Ort / Straße / Hausnummer: _____

Grundbuch von: _____ Blatt.Nr.: _____

Grundstückseigentümer: _____

(Bitte Kopie der Ummeldungsbestätigung des Einwohnermeldeamtes beifügen)

Tag der Inbetriebnahme der zentralen Entwässerungsanlage: _____ (tt.mm.jjjj)

Zählernummer Trinkwasserzähler: _____

Zählerstand Trinkwasserzähler: _____ m³

(Bitte Kopie des Nachweises zum Einbau des Trinkwasserzählers beilegen)

Regenwasser:

- Gruppe der Baulichen Anlagen

Speichervolumen in m³

Niederschlagswasserspeicher mit und ohne Drosselabfluss
(z.B. Zisterne, KKA, Sammelgrube - Bemessung mit Drosselabfluss nach ATV A 117)

Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser
(Bemessung nach ATV A 138)

Niederschlagswasseraufbereitungsanlagen für Brauchwasser
(DIN 1989-1 Regenwassernutzungsanlage)

Abwasserzweckverband Unstrut - Finne
- Sitz Nebra -

- Flächenangaben zum Grundstück (bitte alle Flächenangaben auf volle m² runden)

Größe des Grundstücks (Gesamtfläche): _____ m²

Größe der befestigten und teilbefestigten Flächen: _____ m²

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ableitung zur Straße | <input type="checkbox"/> Brauchwassernutzung für Haushalt |
| <input type="checkbox"/> Ableitung in Alt- / Regenwasserkanal | <input type="checkbox"/> Gartennutzung |
| <input type="checkbox"/> Ableitung in Vorflut | <input type="checkbox"/> Speicherung in alter Entwässerungsanlage (KKA/SG) |
| <input type="checkbox"/> Versickerung | <input type="checkbox"/> Speicherung in Zisterne |

| | <i>insgesamt versiegelte Fläche</i> | <i>davon mit Anschluss an öffentlichen Kanal¹⁾</i> |
|---|---|---|
| gesamte befestigte Fläche (gemäß skizzenhafter Angabe auf Beiblatt): | _____ m ² | _____ m ² |

davon sind folgende Einzelflächen betroffen:

| | | |
|-------|----------------------|----------------------|
| | _____ m ² | _____ m ² |
| | _____ m ² | _____ m ² |
| | _____ m ² | _____ m ² |
| | _____ m ² | _____ m ² |

| | | |
|---|----------------------|----------------------|
| gesamte teilbefestigte Fläche (gemäß skizzenhafter Angabe auf Beiblatt): | _____ m ² | _____ m ² |
|---|----------------------|----------------------|

davon sind folgende Einzelflächen betroffen:

| | | |
|-------|----------------------|----------------------|
| | _____ m ² | _____ m ² |
| | _____ m ² | _____ m ² |
| | _____ m ² | _____ m ² |
| | _____ m ² | _____ m ² |

Ort, Datum, Unterschrift

Erläuterung

¹⁾Anschluss an Kanalisation:

- entweder direkter Anschluss über Rohrleitung
- oder Ableitung des Niederschlagswassers durch Ausnutzung des vorhandenen Gefälles.

Merkblatt

für Grundstücksentwässerungsanlagen mit Anschluss an die zentrale Kanalisation

1. Grundstücksentwässerungsanlagen sind Einrichtungen, die der Ableitung des Schmutzwassers dienen. Dazu gehören, außer den Hausinstallationen, alle Abwasserleitungen einschließlich deren Reinigungsschächte und -öffnungen, Hebeanlagen, Rückstausicherungen, Abwasservorbehandlungsanlagen (soweit vom AZV verlangt), Abscheideanlagen, Messschächte und Kontrollvorrichtungen. Es ist ein Schacht als Kontroll- und Übergabeschacht nahe der Grundstücksgrenze für den Anschluss der privaten Grundstücksentwässerungsanlage an den öffentlichen Grundstücksanschluss vorzusehen.
2. In Hochwasserschutzgebieten ist dieser Schacht hochwasserdicht auszuführen!
3. Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Anschlussberechtigten nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik sowie den bau- und wasserrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes herzustellen. Dazu sind die einschlägigen DIN-Vorschriften und ATV-Arbeitsblätter zu beachten.
4. Anschlussberechtigte sind verpflichtet, die Grundstücksentwässerungsanlage entsprechend den Vorgaben des Abwasserzweckverbandes auf seine Kosten anzupassen, soweit sie nicht den Vorschriften entsprechen. Der Abwasserzweckverband legt im Einzelfall fest, in welcher Frist und auf welche Weise die Anpassung erfolgen muss.
5. Nicht mehr benutzte Grundstücksentwässerungsanlagen sind unverzüglich zu entfernen oder, wenn der Abwasserzweckverband dies in Ausnahmefällen zulässt, wasserdicht abzuschließen. Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage sind dem AZV anzuzeigen.
6. In Ortschaften mit Trennsystem dürfen Schmutz- und Niederschlagswasser jeweils nur in den hierfür bestimmten Kanal eingeleitet werden. In Ausnahmefällen kann der AZV verlangen, dass das Niederschlagswasser zur besseren Spülung in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird.
7. Gegen Geruchsbelästigung im Wohnhaus, ist darauf zu achten, dass eine Ablufteinrichtung der Entwässerungsleitung vorhanden ist.
 - a) Gegen Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasseranlage in die angeschlossenen Grundstücke hat sich der Anschlussberechtigte selbst zu schützen, z. B. durch eine Rückschlagklappe.
 - b) Soweit Grundstücke mit Grundstücksentwässerungsanlagen tiefer, als der im öffentlichen Bereich verlaufende Anschlusskanal liegen oder hergestellt werden müssen, ist vom Anschlussberechtigten auf eigene Kosten eine Hebeanlage zu installieren und zu betreiben.
8. Der Abwasserzweckverband hat mit seiner Abwasserbeseitigungssatzung den Anschluss- und Benutzungszwang vorgeschrieben. Jeder Anschlussberechtigte muss sein Grundstück an den, vom Abwasserzweckverband hergestellten Grundstücksanschlusskanal anschließen. Wenn eine entsprechende bauliche Nutzung zulässig ist oder das Grundstück tatsächlich mit Gebäuden für den dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen oder für gewerbliche Zwecke bebaut ist oder mit einer solchen Bebauung begonnen worden ist.
9. Das auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser ist in den Anschlusskanal der öffentlichen Abwasseranlage einzuleiten.
10. Den Beauftragten des AZV ist zur Abnahme der baulichen Anlagen sowie zur Überwachung der Entwässerungsanlagen und zur Prüfung der Einhaltung der Vorschriften jederzeit ungehinderter Zutritt zu allen Anlageteilen auf den angeschlossenen Grundstücken zu gewähren. Reinigungsöffnungen, Schächte, Rückstauverschlüsse, Hebeanlagen, Messvorrichtungen, Leichtflüssigkeitsabscheider und Abwasserbehandlungsanlagen müssen jederzeit zugänglich sein.

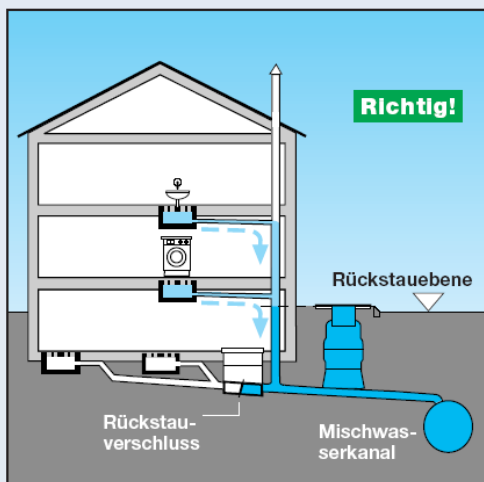
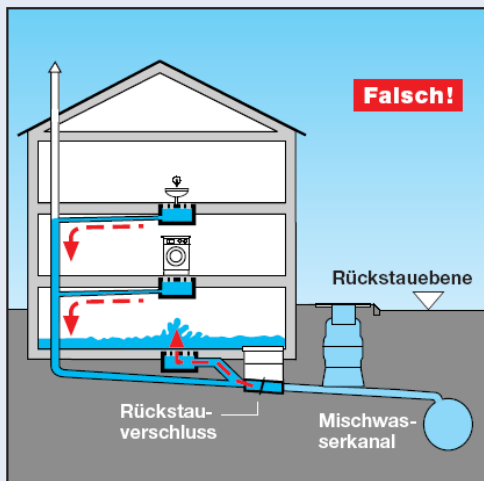
Richtig und falsch: Installationshinweise

Richtige Installation von Rückstauverschlüssen

Nur Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene dürfen nach DIN gegen Rückstau gesichert werden.

Alle Ablaufstellen oberhalb der Rückstauenebene sind mit freiem Gefälle am Rückstauverschluss vorbei dem Kanal zuzuleiten.

Ablaufstellen, die oberhalb der Rückstauenebene liegen, sind gemäß dem Prinzip der kommunizierenden Röhren nicht rückstaugefährdet.



Wichtig: Unterscheiden von fäkalienfreiem und fäkalien- haltigem Abwasser

Die Unterscheidung zwischen fäkalienfreiem und fäkalienhaltigem Abwasser ist vor allem mit Blick auf die Produktauswahl von großer Bedeutung.

Ausschlaggebend ist immer die Abwasserart, welche in Fließrichtung über die Rückstausicherung in Richtung Kanal abläuft.

Fäkalienfreies Abwasser (= Grauwasser) beinhaltet Wasser ohne Fäkalienanteile, wie z.B. Duschwasser oder Waschmaschinenwasser.

Fäkalienhaltiges Abwasser (= Schwarzwasser) liegt immer dann vor, wenn Rohrleitungen angeschlossen sind, die in Fließrichtung Fäkalien von Urinalen oder Toiletten transportieren. Welche Abwasserart im Rückstaufall (also von Kanal in Richtung Rückstausicherung) zurückgedrückt wird, ist dabei unerheblich!



Definition Rückstauenebene

Ablaufstellen, die oberhalb der Rückstauenebene liegen sind nicht rückstaugefährdet.

Dies liegt daran, dass sich der Kanalrückstau nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren maximal bis zu den Ventilationslöchern der Einsteigschächte bzw. zu den Straßenabläufen aufbauen kann. Hier tritt dann das rückgestaute Abwasser zuerst aus. Ein höherer Druck kann sich normalerweise nicht einstellen. Verläuft der Kanal im Gelände, wäre ersatzweise die Geländeoberkante an der Anschlussstelle heranzuziehen.

Die Bezugshöhe zur Rückstauenebene ist bei Ablaufstellen für Schmutzwasser deren Ruhewasserspiegel im Geruchverschluss. Bei Ablaufstellen für Niederschlagswasser gilt die Oberkante des Einlaufrostes als Bezugsebene (Straßenoberkante).